

UNSER KOLONIALES ERBE KRITISCH AUFARBEITEN

UNS GEHT'S UMS GANZE

WIR GRÜNE IM BUNDESTAG SIND ÜBERZEUGT DAVON, DASS WIR EINE BREITE GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE ÜBER DIE DEUTSCHE KOLONIALHERRSCHAFT UND IHRE FOLGEN FÜR DAS HIER UND HEUTE BRAUCHEN. NUR DANN KÖNNEN WIR FORTWIRKENDE KOLONIALE UND RASSISTISCHE DENKMUSTER ÜBERWINDEN.

BEGANGENES UNRECHT ANERKENNEN

In der deutschen Erinnerungskultur spielte die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und Chinas und die Verbrechen, die unter ihr begangen wurden, bisher kaum eine Rolle. Hartnäckig hält sich der Irrglaube, Deutschland sei eine harmlose, wenn nicht gar positiv wirkende Kolonialmacht gewesen, weshalb es da letztlich nichts aufzuarbeiten gäbe. Doch deutsche Truppen verübten schwerste Verbrechen in den damaligen Kolonien, darunter der Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie die brutale Niederschlagung des sogenannten „Maji-Maji-Aufstands“ im heutigen Tansania, der als einer der größten Kolonialkriege in der Geschichte des afrikanischen Kontinents gilt. Die Bundesregierung weigert sich bis heute, bei den trauernden Nachfahren um Entschuldigung für die Gräueltaten zu bitten und den Völkermord als solchen anzuerkennen. Eine solche symbolische Geste ist aber ein überfälliger Schritt.

Eine öffentliche Debatte zum Umgang mit unserem kolonialen Erbe gibt es bereits. Seit Jahren kritisieren zivilgesellschaftliche Initiativen die geplante Ausstellung von Objekten aus kolonialen Kontexten im Humboldt Forum in Berlin. Die vom französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron angekündigte Restitution des afrikanischen Kulturerbes intensiviert diese Diskussion zuletzt auf internationaler Ebene. Auch die Kulturpolitik hat sie in letzter Zeit zunehmend aufgegriffen. In ihrem Koalitionsvertrag 2018 hat sich die Bundesregierung die Aufarbeitung des Kolonialismus zur Aufgabe gemacht. Doch während einige Bundesländer bereits wichtige Impulse setzen, fehlt es auf Bundesebene noch immer an entscheidenden Schritten und einem umfassenden Aufarbeitungskonzept.

Wir Grüne im Bundestag setzen uns deshalb für eine Erinnerungskultur ein, die auch die Aufarbeitung der Kolonialverbrechen umfasst.

Wir Grüne im Bundestag engagieren uns für eine multiperspektivische Erinnerungskultur und eine kritische Aufarbeitung der Kolonialverbrechen. Als zentral erachten wir es, Demut zu zeigen und nicht länger die Deutungshoheit zu beanspruchen. Wir fordern, menschliche Überreste zurückzugeben, mehr Geld für eine kooperative Provenienzforschung bereitzustellen und neben dem Ausbau lokaler Erinnerungsstätten einen zentralen Lern- und Erinnerungsort in Berlin zu schaffen. Wer die Vergangenheit verdrängt, trifft falsche Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft.

NOCH FRAGEN?

19/51

ZUM WEITERLESEN:

- Für eine verantwortungsbewusste Erinnerungskultur: Wissen ausbauen und für die Zukunft lernen (Fraktionsbeschluss vom 04.05.2018)
- gruene-bundestag.de » Themen » Kultur

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

19/7735 Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes

Titelbild: Nachkommen der Herero haben sich am Rand der Omaheke-Wüste in Namibia am 04.10.2015 versammelt, um an den Beginn des Völkermordes durch die Deutschen vor über 100 Jahren zu erinnern. Foto: Bätz/dpa

Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion

Dr. Kirsten Kappert-Gonther MdB
Arbeitskreis 5: Wissen,
Generationen & Gesundheit

TEL 030 227 56789
FAX 030 227 56552
info@gruene-bundestag.de

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

1. MENSCHLICHE ÜBERRESTE UMGEHEND ZURÜCKGEBEN

Im Zuge der deutschen Kolonialherrschaft wurden zigtausende menschliche Gebeine und Körperteile nach Deutschland verschleppt. Die menschlichen Überreste wurden pseudowissenschaftlich benutzt, um eine vermeintliche Ungleichwertigkeit menschlicher „Rassen“ nachzuweisen. Über 100 Jahre nach Ende der Kolonialherrschaft befinden sich die meisten dieser „human remains“ nach wie vor in Museen, Universitäts-sammlungen und medizinischen Institutionen. Wir fordern, dass sie identifiziert und den Herkunftsgesellschaften zur Rückgabe angeboten werden. Unsere bestehende Rechtsordnung bietet hierfür nicht die geeigneten Instrumente, sie muss überarbeitet werden. Es braucht klare rechtliche Regelungen im Sinne der Herkunftsgesellschaften. Solange die Überreste in deutschen Einrichtungen liegen, muss respektvoll und würdevoll mit ihnen umgegangen werden.

2. HERKUNFT KOLONIALER KULTURGÜTER ERFORSCHEN

Noch immer ist unbekannt, wie viele Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in unseren Einrichtungen lagern. Damit diese sensiblen und identitätsstiftenden Gegenstände an die Nachfahren ihrer ursprünglichen Besitzerinnen und Besitzer zurückgegeben werden können, müssen dringend mehr finanzielle Mittel für die Erforschung ihrer Provenienz (Herkunft) bereitgestellt werden. Wir appellieren an die Museumsleitungen, die Angebote neuer Fördermöglichkeiten zu nutzen. Archive und Inventare müssen zudem geöffnet werden, damit die Menschen in den Herkunftsgesellschaften endlich Zugang bekommen und beteiligt werden können. Forschungsergebnisse zu Provenienzen müssen digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir fordern einen rechtlichen Anspruch auf die materielle und dauerhafte Rückgabe von Objekten, die einst zu Unrecht in Besitz genommen wurden.

3. AUFARBEITUNG IM DIALOG MIT DEN HERKUNFTSGESELL- SCHAFTEN

Wir wollen den Weg einer kritischen Aufarbeitung des kolonialen Erbes gemeinsam mit den Menschen aus den Herkunftsgesellschaften gehen. Die Provenienzforschung soll kooperativ, das heißt in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Herkunftsgesellschaften, umgesetzt werden. Wir fordern ein Förderprogramm zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes, das diesen Dialog auf vielen Ebenen voranbringt: durch Programme der politischen Bildung für Menschen aus Deutschland und den ehemaligen deutschen Kolonien, durch die gemeinsame Entwicklung dezentraler Lern- und Erinnerungsstätten, Denkmäler und Museen und durch wissenschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Partnerschaften und Netzwerke.



Foto: Hettrich/Fnoxx

Das bronzenen Denkmal des Kolonialgouverneurs Wissmann in Hamburg, zeigt die Spuren der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Inzwischen eingelagert, wird es nur noch zu künstlerischen Zwecken präsentiert. Die zahlreichen Wissmannstraßen in Deutschland sind noch nicht alle umbenannt. Die Diskussion darüber, wie mit dem kolonialen Erbe umgegangen werden soll, dauert an.

4. RAUS AUS DEN MUSEEN UND REIN IN DIE ÖFFENTLICHKEIT

Die kritische Aufarbeitung des Kolonialismus darf nicht auf den Umgang mit Kulturgütern reduziert werden. Noch immer glorifizieren Straßen und Plätze, die nach Kolonialverbrechen benannt sind, die koloniale Vergangenheit Deutschlands. Wir setzen uns für einen neuen, kritischen Umgang mit den kolonialen Spuren im öffentlichen Raum ein. Denn das koloniale Unrecht darf nicht durch die Heroisierung von Personen, Orten, militärischen Ereignissen etc. verharmlost werden. Die Erinnerung an den Kolonialismus gehört in die Mitte der Gesellschaft. Wir unterstützen die lokalen Erinnerungsstätten und Ausstellungen, die das Thema für Bürgerinnen und Bürger anschaulich machen.

5. EINE ZENTRALE STELLE FÜR DAS LERNEN UND ERINNERN

Darüber hinaus brauchen wir aber auch einen zentralen Lern- und Erinnerungsort, an dem der Opfer der Kolonialverbrechen und ihres Widerstands gedacht wird. Diese Stätte des Erinnerns und Lernens sollte in der Bundeshauptstadt sein, da Berlin das politische Zentrum des deutschen Kolonialismus und der Ort der berühmten Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 war. Die Stätte soll zu einer inhaltlichen Begleitung der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seiner Bedeutung in der Gegenwart einladen. An der Erarbeitung des Konzepts für einen solchen Lern- und Erinnerungsort müssen Nachfahren der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und zivilgesellschaftliche Initiativen maßgeblich beteiligt werden.